

Übersicht der Änderungen

Ort, Begründung	alte Fassung	neue Fassung
<p>§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Aufgaben</p> <p>Änderung auf Grund des zusätzlichen Angebote Fahrbibliothek</p>	<p>(2) Sie besteht aus der Zentralbibliothek und den Stadtteilbibliotheken.</p>	<p>(2) Sie besteht aus der Zentralbibliothek, den Stadtteilbibliotheken <i>und der Fahrbibliothek mit ihren Ausleihstellen.</i></p>
<p>§ 2 Nutzungsberechtigung und Anmeldung</p> <p>Änderung von Ordnung auf Satzung im Zusammenhang der öffentlich-rechtlichen Grundlage</p> <p>Anpassung SEPA-Lastschriftmandat.</p> <p>Ergänzung Mitgliedschaft auf Probe.</p> <p>Ergänzung Fahrbibliothek</p>	<p>(1) Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Stadtbibliothek Chemnitz auf privatrechtlicher Grundlage zu nutzen.</p> <p>(3) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung sowie gegen Entrichtung des Nutzungsentgeltes bzw. mit Abschluss eines Abonnementvertrages inkl. Lastschrift-einzugsermächtigung. Durch seine Unterschrift erfolgt die Anerkennung der Benutzungs- und der Entgeltordnung. Gleichzeitig erteilt der Kunde mit seiner Unterschrift die Einwilligung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Angaben. Die Stadtbibliothek Chemnitz nutzt die personengebundenen Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung unter Beachtung des Gesetzes zum Schutze der informellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330) in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(6) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Entgelte verpflichtet.</p> <p>(8) Der Kunde erhält einen auf seinen Namen lautenden Ausweis, der in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz im Zeitraum von 12 Monaten gültig ist. Die Gültigkeit des Kundenausweises kann nach Ablauf auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Abschluss eines Abonnementvertrages ist der Ausweis unbegrenzt gültig und kann mit einmonatiger Frist formlos schriftlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung des vom Kunden bereits entrichteten Nutzungsentgeltes ist ausgeschlossen. Er ist nicht übertragbar und bleibt</p>	<p>(1) Jeder Bürger ist im Rahmen dieser <i>Satzung</i> berechtigt, die Stadtbibliothek Chemnitz auf <i>öffentlich-rechtlicher</i> Grundlage zu nutzen.</p> <p>(3) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung sowie gegen Entrichtung der <i>Jahresgebühr</i> bzw. mit Abschluss eines Abonnementvertrages inkl. <i>SEPA-Lastschriftmandat</i>. Durch seine Unterschrift erfolgt die Anerkennung der <i>Satzung- und Gebührensatzung für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz</i>. Gleichzeitig erteilt der Kunde mit seiner Unterschrift die Einwilligung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Angaben. Die Stadtbibliothek Chemnitz nutzt die personengebundenen Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung unter Beachtung des Gesetzes zum Schutze der informellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330) in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(6) Für Personen eines gemeinsamen Haushaltes kann ein Familienausweis ausgestellt werden, wenn sich mindestens ein volljähriges Familienmitglied für alle Nutzer der Familie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden <i>Gebühren</i> verpflichtet.</p> <p>(8) Der Kunde erhält einen auf seinen Namen laufenden Ausweis, der je nach Art der Mitgliedschaft <i>nur für die Fahrbibliothek inkl. Ausleihstellen</i> bzw. in allen Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz im Zeitraum von 12 Monaten gültig ist. Die Gültigkeit des Kundenausweises kann nach Ablauf auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Abschluss eines Abonnementvertrages (nur für Gesamtmitgliedschaft) ist der Ausweis unbegrenzt gültig und kann mit einmonatiger Frist formlos schriftlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung der vom Kunden bereits entrichteten <i>Gebühren</i> ist ausgeschlossen.</p>

	<p>der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Entgelte auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.</p> <p>(8) Zusätzlich zu den Entgelten werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen.</p> <p>(9) Die Entgelte werden nach dieser Entgeltordnung erhoben.</p>	<p><i>Eine Mitgliedschaft auf Probe gilt für ein Monat.</i> Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Chemnitz. Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Kundenausweises ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Kunde für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten bzw. durch Missbrauch des Kundenausweises entstehen. Die Neuausstellung eines Kundenausweises ist <i>gebührenpflichtig</i>.</p> <p>(9) Im Falle des Ausschlusses von der Nutzung gemäß § 6 Abs. 3 dieser <i>Satzung</i> wird der Kundenausweis gesperrt. Eine Rückzahlung der von dem Kunden bereits entrichteten <i>Gebühren</i> ist ausgeschlossen.</p>
<p>§ 3 Nutzung und Ausleihe außer Haus</p> <p>Neu Abs. 11 Angebot, welches bisher nicht in der Satzung geregelt war</p>	<p>-</p>	<p>(11) Kunden ab 18 Jahren können sich im Rahmen des Lieferdienstes bis zu drei Bibliotheksmedien kostenpflichtig an eine beliebige Adresse innerhalb des Stadtgebiets Chemnitz schicken lassen. Die Bestellung und Absprachen zur Lieferung erfolgen während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.</p>
<p>§ 4 Leihfristen und Fristverlängerungen</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p>	<p>(2) Der Kunde ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird ein Entgelt erhoben. Vor Ende des Ablaufs der Leihfrist kann diese persönlich, telefonisch oder über den Online-Katalog verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Kundenausweis vorgelegt bzw. bei telefonischer Verlängerung dessen Nummer genannt werden. Im Web-Katalog können unter der Rubrik „Konto“ die Leihfristen verlängert werden. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Kundennummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) möglich. Für bestimmte Medienarten kann die Stadtbibliothek Chemnitz die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einem anderen Kunden vorgemerkt wurden und der Kundenausweis noch Gültigkeit besitzt. Sie erfolgt nicht, wenn die Leihfrist bereits überschritten und das Kundenkonto mit Entgelten belastet wurde. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.</p>	<p>(2) Der Kunde ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine <i>Gebühr</i> erhoben. Vor Ende des Ablaufs der Leihfrist kann diese persönlich, telefonisch oder über den Online-Katalog verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Kundenausweis vorgelegt bzw. bei telefonischer Verlängerung dessen Nummer genannt werden. Im Web-Katalog können unter der Rubrik „Konto“ die Leihfristen verlängert werden. Zur Sicherheit ist der Zugriff nur über die Kundennummer und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) möglich. Für bestimmte Medienarten kann die Stadtbibliothek Chemnitz die Fristverlängerung ausschließen oder beschränken. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einem anderen Kunden vorgemerkt wurden und der Kundenausweis noch Gültigkeit besitzt. Sie erfolgt nicht, wenn die Leihfrist bereits überschritten und das Kundenkonto mit <i>Gebühren</i> belastet wurde. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.</p>

<p>§ 6 Nutzungsbeschränkungen</p> <p>Anpassung von Direktor auf Leiter/in der Stadtbibliothek</p>	<p>(1) Der Direktor der Stadtbibliothek entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.</p> <p>(2) Der Direktor ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils einen Kunden zu entleihenden Medien zu beschränken. In begründeten Fällen kann er die Leihfrist verkürzen.</p>	<p>(1) Der Leiter der Stadtbibliothek entscheidet über Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Bestände.</p> <p>(2) Der Leiter ist berechtigt, die Anzahl der an jeweils einen Kunden zu entleihenden Medien zu beschränken. In begründeten Fällen kann er die Leihfrist verkürzen.</p>
<p>§ 8 Haftung</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p> <p>Änderung von Ordnung auf Satzung im Zusammenhang der öffentlich-rechtlichen Grundlage</p>	<p>(6) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haftet der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Stadtbibliothek Chemnitz entscheidet, ob durch den Kunden selbst ein (neues) Ersatzexemplar, ein anderes, gleichwertiges Werk zu beschaffen oder ob der Wiederbeschaffungswert zu zahlen ist. Bei Verlust von Beilagen oder Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten. Für die Beschädigung, die Einarbeitung eines Ersatzexemplars erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt.</p> <p>(7) Der Kunde haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.</p>	<p>(6) Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haftet der Kunde bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Stadtbibliothek Chemnitz entscheidet, ob durch den Kunden selbst ein (neues) Ersatzexemplar, ein anderes, gleichwertiges Werk zu beschaffen oder ob der Wiederbeschaffungswert zu zahlen ist. Bei Verlust von Beilagen oder Teilen eines mehrteiligen Werkes, die für das Verständnis des Gesamtwerkes zwingend benötigt werden, ist der Gesamtpreis für ein Ersatzexemplar zu entrichten. Für die Beschädigung, die Einarbeitung eines Medienverlustes bzw. Einarbeitung eines Ersatzexemplars erhebt die Stadt Chemnitz eine <i>Gebühr</i>.</p> <p>(7) Der Kunde haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit, soweit diese <i>Satzung</i> nichts anderes bestimmt.</p>
<p>§ 10 Gebühren</p> <p>Änderung von Entgelte auf Gebühren</p>	<p>Entgelte werden nach der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz erhoben.</p>	<p><i>Gebühren werden nach der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz erhoben.</i></p>
<p>§ 11 In-Kraft-Treten</p>	<p>Die Benutzungsordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft.</p>	<p>Die <i>Satzung tritt am 01.01.2016</i> in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Gleichzeitig tritt die „Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz“, beschlossen am 17.12.2014 mit Beschluss-Nr. B-040/2014, außer Kraft.</p>